

**Stellungnahme der Stadt Würzburg zur Anhörung im Bayerischen Landtag am
23. April 2009
Thema: "Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern"**

Vorbemerkung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 spricht von gleichwertigen Lebensbedingungen in Bayern und vom wirksamen Entgegenwirken einseitiger Sozialstrukturen.

Aus Sicht der Städte möchten wir festhalten, dass durch die derzeitige Praxis der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften (GU) in Bayern eine gerechte landesweite Verteilung von abgelehnten oder rückführungspflichtigen Asylbewerbern nicht gegeben ist.

Die Städte, in den sich die GUs befinden, ja sogar einzelne Stadtteile oder Stadtbezirke, haben echte Sonderbelastungen zu tragen.

Dies lässt sich belegen: Die Stadt Würzburg hat durch die Einrichtung einer zentralen GU in Würzburg und durch die weitgehende Auflösung von dezentralen Einrichtungen in Unterfranken eine regional einmalige und erhebliche Sonderbelastung zu tragen.

I. Kinder- und Jugendhilfeleistungen/ Kinderschutz

1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Bemerkbar macht sich diese Sonderbelastung insbesondere bei den Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII.

Dies lässt sich exemplarisch an den im Jahr 2008 erbrachten Jugendhilfeleistungen ersehen.

Im zweiten Halbjahr 2008 wurden für Familien, die in der Würzburger GU leben, folgende Jugendhilfeleistungen aufgewendet:

- ambulante Hilfen zur Erziehung (3 professionelle Betreuungshilfen nach § 30 SGB VIII 3 sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII)	39.276,88 €
- stationäre Hilfen zur Erziehung (2 Heimunterbringungen)	56.591,95 €
- Kindertagesbetreuung Kindergartenbeiträge für 13 Kinder und Fahrtkosten für den Transport der Kinder	10.140,00 € 14.412,58 €

- Hortbeiträge für 7 Kinder	5.271,00 €
kommunaler Finanzierungsanteil nach dem BayKiBiG und Fahrtkosten für den Transport der Kinder	4.720,10 €
- für 22 Kinder Leistungen aus dem „Nothilfefonds“ und Übernahme der Kosten für Freizeiten	<u>3.833,00 €</u>
	134.245,51 €

Für **ein Kalenderjahr** errechnet sich daher ein Aufwand von 2 x 134.245,51 €
= ~ **270.000 €**.

Unter Berücksichtigung des mit der Erbringung der Leistungen verbundenen Personalaufwands ergibt sich ein **Gesamtaufwand** aus kommunalen Mitteln von ~ **300.000 € pro Jahr**.

Eine Erstattung dieser Beträge an die Stadt Würzburg durch den Freistaat Bayern ist in Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmengesetz – AufnG) nicht vorgesehen, da es sich nicht um **unbegleitete** minderjährige Personen handelt.

Eine Erstattung nach jugendhilferechtlichen Vorschriften ist ebenfalls nicht möglich, da die Hilfen nicht innerhalb eines Monats nach Einreise der betroffenen Personen ins Bundesgebiet erbracht werden (§ 89d SGB VIII) und die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auch nicht als geschützte Einrichtung im Sinne des § 89e SGB VIII gilt.

Da die Belegungszahlen in der Würzburger GU seit Umwandlung der Würzburger Einrichtung von einer Zentralen Aufnahmestelle in eine GU kontinuierlich auf derzeit 450 Menschen (Stand: 31.01.2009) angewachsen sind, ist von einer ähnlichen Kostenentwicklung auch in den nächsten Jahren auszugehen.

Die Städte werden bei Erbringung dieser für die Bewohner der GU wichtigen, aber auch erheblichen finanziellen Leistungen alleine gelassen und dies, obwohl Sie keinen maßgeblichen Einfluss auf die bayerische Asylpolitik oder die Verteilungspraxis nehmen können.

2. Wirksamkeit der Jugendhilfe und Kinderschutz

Zur Wirksamkeit von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, bzw. Fragen des Kinderschutzes, wurden insbesondere die Fragenkomplexe 2 (Soziale Betreuung, Bildung und Arbeit), bzw. 4 (Besonders schutzwürdige Gruppen) von den in der Würzburger GU arbeitenden Sozialpädagoginnen (FH) des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt Würzburg beantwortet. Es handelt sich dabei also um eine authentische und unmittelbare Einschätzung aus der täglichen Praxis.

2. Soziale Betreuung, Bildung und Arbeit

2.1. Ist eine regelmäßige Sozialbetreuung gesichert bzw. wie viele wöchentliche Sprechstunden von Sozialarbeitern sind in den GU vorhanden?

Die Sozialbetreuung vor Ort wird in der Würzburger GU im Wesentlichen durch die Caritas im Rahmen der Flüchtlingsberatung durchgeführt.

2.2. Wird bei den Kindern ein Clearingverfahren durchgeführt, welches den Bildungsstand der Kinder testet?

Nach unserem Kenntnisstand wird kein Clearingverfahren durchgeführt.

2.3. Wie schnell werden Kinder eingeschult? In welchen Schulen werden Sie aufgenommen?

Baldmöglichst nach Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Kinder werden von den Caritas-Mitarbeitern in öffentlichen Schulen angemeldet. Bei Kindern mit großen Sprachdefiziten im Bereich der deutschen Sprache ist die Mönchberg-Schule zuständig. Dabei handelt es sich um eine Grundschule im Stadtgebiet Würzburg, die sich seit Jahren speziell um die Integration von Migrantenkindern verdient macht. Die Kinder werden mit Bussen zum dortigen Schulunterricht gebracht.

Bei schon vorhandenen Sprachkenntnissen bezüglich deutscher Sprache wird das Kind in der Sprengelschule angemeldet.

2. 4. Gibt es Nachhilfeunterricht bzw. Sprachkurse für Kinder und Jugendliche?

Kindergartenkinder (Vorschüler) besuchen den Integrationskurs Deutsch. In Schulen werden Förderkurse angeboten. Ehrenamtliche Helfer bieten unregelmäßig Nachhilfe für interessierte Kinder innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber an.

2. 5. Gibt es Kindertagesstätten an den GU?

Es gibt unmittelbar der Würzburger GU zugeordnet keine Kindertagesstätte. Die Kinder aus der Würzburger GU werden im Rahmen der Kapazitäten in den Kindertagesstätten der umliegenden Stadtteile, bzw. in der Innenstadt betreut, da sich in der Nähe zur GU die Kapazitäten mittlerweile erschöpft haben.

2. 6. Wird Lehr- und Lernmaterial von den GU gestellt?

Lehr- und Lernmaterial für die Schulkinder ist zumeist vorhanden. Es wird, unseres Wissens, von der Caritas zur Verfügung gestellt.

2. 7. Welchen Personen, die Leistung nach dem AsylbLG beziehen, stehen integrative Maßnahmen in welchem Umfang zur Verfügung? Inwiefern werden Flüchtlingen Deutschkurse angeboten?

Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Würzburg befinden sich vielfach im laufenden Asylverfahren oder sind nach abgelehntem Asylantrag ausreisepflichtig (können aber aufgrund fehlender Papiere bzw. unsicherer Situation im Herkunftsland vielfach nicht abgeschoben werden). In beiden Fällen ist offiziell keine Integration in unsere Gesellschaft gewünscht. Deutschkurse werden in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Würzburg von ehrenamtlichen Helfern angeboten (Gruppenkurse).

4. Besonders schutzwürdige Gruppen

4. 2. Frauen

4.2.1. Welche Folgen hat die restriktive Praxis auf die Situation von Frauen unter besonderer Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden, Schwangerschaft, Alleinstehenden und Gewalterfahrungen etc.?

Frauen, die mit ihrem Mann und den Kindern in der GU leben, sind durch das gemeinsame Asylverfahren noch abhängiger von ihren Ehemännern. Kulturelle Unterschiede können aufgrund des Belegungsverfahrens innerhalb der GU nicht ausreichend berücksichtigt werden. Räumliche Enge, verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe etc. fördern unserer Ansicht nach die Gewaltbereitschaft auch gegenüber Frauen. In der Würzburger GU leben bedeutend mehr Männer als Frauen. Die wenigsten Männer sehen Frauen als gleichberechtigt an.

4.2.3. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Frauen ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen und zu versorgen und besser vor Gewalt zu schützen (unter Berücksichtigung der Erstaufnahmeeinrichtungen)?

Frauen sollten innerhalb der GU Würzburg mehr Rückzugsmöglichkeiten haben (Privat- und Intimsphäre).

4.3. Minderjährige

4.3.1. Wie wirken sich die Bestimmungen des AsylbLG und dessen Umsetzung in Bayern auf die Situation von Flüchtlingskindern aus?

Die Kinder sind häufig sehr stark verunsichert. Sie erleben ihre Eltern als „schwach“ und in ihrer Erziehungsfunktion im neuen Land eingeschränkt. Sie verlieren zum Teil den Respekt vor den Eltern, weil sie diese als ohnmächtig erleben. Frühzeitig bestehen bei den Kindern vielfach psychische Belastungen durch die Erlebnisse im Herkunftsland und die Fluchterfahrungen. Auf diesen Risikofaktoren begründen sich vielfach Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im sozialen Bereich.

4.3.2. Worin bestehen die größten Belastungen, inwiefern wirken sich die restriktiven Bestimmungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten in physischer und psychischer Hinsicht aus?

Die Kinder haben meist eine negative Sonderrolle durch das Leben im „Lager“. Sie schämen sich beispielsweise Spielkameraden aus Kindergarten und Schule zu sich „nach Hause einzuladen“. Diese Sonderrolle kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Einem Kind, das Mitglied in einer Fußballmannschaft sein möchte und einen Spielerpass erhalten möchte, sollte auch die Teilnahme an Auswärts-spielen möglich sein. Dies ist aufgrund der Residenzpflicht jedoch erschwert.

Die gesundheitliche Versorgung nach dem AsylbLG beinhaltet keine Psychotherapie, Ergo- oder Logopädie etc., sondern lediglich eine medizinische Grundversorgung für die Kinder. Ängste und Ungewissheit, betreffend die Zukunft, vor allem auch Angst vor Abschiebung, sind nicht förderlich für eine gesunde psychische Entwicklung der Kinder. Hinzu kommt, dass sie erfahrungsgemäß innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Würzburg nationale und/oder religiöse Untergruppen bilden. Dies erzeugt vor allem bei Heranwachsenden großen emotionalen Druck und führt wieder zu Konflikten. Innerhalb der Großunterkunft ist von einem eigenen Milieu auszugehen, welches „eigenen Regeln folgt“. Diese Regeln sind mit den Regeln unserer Gesellschaft größtenteils nicht konform (z. B. der Stärkere setzt sich durch, körperliche Gewalt als legitimes Mittel zur Interessendurchsetzung etc.). In unseren gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Kindergarten, Schule, Kinderhort, wird den Kindern das Gegenteil hierzu vermittelt. Anpassungsschwierigkeiten und massive Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in den Einrichtungen sind die Folge.

Die Aufenthaltsdauer der Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Würzburg ist nicht nur kurzfristig, sondern erstreckt sich häufig über mehrere Jahre. Daraus folgt, dass die Kinder in wichtigen Entwicklungsphasen nachteiligen Lebens- und Wohnverhältnissen ausgesetzt sind. Schulkinder, vor allem Jugendliche, wissen um ihre berufliche Perspektivlosigkeit. Sie wissen, dass sie weder eine Ausbildung absolvieren, noch später einer Arbeitstätigkeit nachgehen dürfen. Aus diesem Grund resignieren sie bzw. werden häufig auch straffällig. Solche Jugendliche sind mit Jugendhilfemaßnahmen häufig nicht mehr zu erreichen.

4.3.3. Welche besonderen Schutzmöglichkeiten brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen spezielle Clearingstellen, um den sozialpädagogischen Bedarf für die weitere Unterbringungs- und Betreuungsform ermitteln zu können.

Fazit:

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach unserer Einschätzung aufgrund der beschriebenen Gesamtsituation und der daraus resultierenden Problemlage in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Würzburg nur eingeschränkt wirksam. Kinder- und Jugendschutz ist nicht zu gewährleisten.

3. Aspekte des Leistungsrechts/Zusammenarbeit zwischen Kommune und Freistaat beim Vollzug des AsylbLG

1. Unterbringungs- und Versorgungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

1.5.2. Gibt es die Möglichkeit, auch Kranken-, bzw. Diätkost (z. B. bei Diabeteserkrankung) im Essenspaket zu bestellen? Wenn ja, ist dies bei allen bayerischen GU möglich?

Kranken- und Diätkostwünsche werden berücksichtigt wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt und die medizinische Notwendigkeit vom Gesundheitsamt bestätigt wird. Auch aus konfessionsbezogenen Gründen wird eine Abweichung vom Essenspaket vorgenommen. Im Übrigen wird den Asylbewerber/innen ein sogenanntes "Bestellsystem" angeboten. .

1.6. Wie wird das AsylbLG in Bayern angewendet unter Berücksichtigung der Punkte Taschengeld und Miete?

Gem. § 3 Abs. 1 AsylbLG "erhalten die Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 40 Deutsche Mark (20,45 Euro), von Beginn des 15. Lebensjahres an 80 Deutsche Mark (40,90 Euro) monatlich als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens.

§ 2-Fälle erhalten den nicht durch Sachleistungen gedeckten Bedarf in bar. Dies wären in der GU Würzburg 33 % des maßgeblichen Regelsatzes nach dem SGB II.

Fazit:

Es ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit von Kommunen und dem Freistaat Bayern / Regierungen beim Vollzug des AsylbLG immer wieder Schnittstellenprobleme aufweist. So ist z. B. die Stadt Würzburg für die Gewährung von Taschengeld, Bekleidung und Krankenhilfe als Leistungsträger zuständig, wohingegen die Regierung von Unterfranken Essen, Unterkunft und im wesentlichen die sonstigen durch die Unterkunft bedingten Aufwendungen trägt.

Z. B. bei der Umstellung des Sachleistungsprinzips bei Bekleidung auf ein Gutscheinsystem ist die Stadt Würzburg an die engen gesetzlichen Grenzen und die Vorgaben der Vollzugsrichtlinien zum AsylbLG des StMASFF gebunden. Ein Abweichen ist nicht möglich, da sonst keine Kostenerstattung an die Kommune seitens des Freistaats erfolgen würde.

Es kommt auch, insbesondere bei der Gewährung von sog. Analogleistungen (analog SGB XII) i. S. d. § 2 Abs. 1 und 2 AsylbLG, zu Zuständigkeitsverwirrungen. In solchen Fällen ist gem. § 2 Abs. 2 AsylbLG die Kommune die zuständi-

ge Behörde. Diese Zuständigkeitsverschiebung führt für die Betroffenen und die sie vertretenden Personen zu einer noch unübersichtlicheren Lage und bisweilen auch zu Verschiebebahnhöfen hinsichtlich der Zuständigkeit. Dies wird in aller Regel auf dem Rücken der Leistungsempfänger ausgetragen.

Der Freistaat Bayern sollte daher bei der Fortführung einer zentralisierten Unterbringungspolitik in Zukunft alleine für den Vollzug des AsylbLG zuständig sein.

7. Potenziale erkennen, Potenziale fördern

7.1. Welche Potenziale, welche Kompetenzen, welche Ressourcen werden durch die restriktive Praxis (u. a. auch auf Kosten des Staates) vergeudet?

Potenziale werden u. E. nach v. a. bei den in der GU lebenden Kindern vergeudet. Diejenigen Kindertageseinrichtungen um die Würzburger GU herum, die Kinder aus der GU aufnehmen, beschreiben ihren Alltag mit diesen Kindern zwar wegen der Lebhaftigkeit, den Sprach- und Kulturscheiden als anstrengend aber eben auch als sehr befriedigend. Viele dieser Kinder haben enorme intellektuelle und musische Potentiale, die ohne die Vermittlung von frühkindlicher Bildung brach liegen würden.

Die Stadt Würzburg finanziert die Kinderbetreuung dieser Kinder über den kommunalen Anteil nach dem BayKiBiG und der Übernahme von Elternbeiträgen nach dem SGB VIII entscheidend.

Die Stadt Würzburg nimmt diese enorme finanzielle Sonderbelastung auf sich, weil wir sicher sind, dass eine altersadäquate Betreuung unter Gleichaltrigen und eine Tagesstruktur nicht nur die aktuelle Lebenssituation der Familien in der GU entspannt, Potentiale eben nicht brachen liegen lässt und diesen Kindern auch Bildung und Fürsorge vermittelt, von der sie auch bei erfolgreicher Rückführung noch profitieren können. Die Vermittlung von Bildung, Fürsorge und Gastfreundschaft sind wirksame Entwicklungshilfe!

Gelingt den Familien der Verbleib in Deutschland doch, wäre ein Unterlassen fahrlässig gewesen. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die besonderen von den Kindertageseinrichtungen bei Kindern aus einer GU erbrachten Betreuungsleistungen über den Gewichtungsfaktor von 1,3 nach dem BayKiBiG, der allgemein bei Kindern gilt, die von Eltern nichtdeutscher Herkunft stammen, nicht berücksichtigt wird. Es gibt für eine Kommune keinen rechtlich einwandfreien Weg, bei dem der Freistaat Bayern den gleichen Betrag erbringt, solchen Kindertageseinrichtungen eine höhere Förderung angedeihen zu lassen.

Zusammenfassung:

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der Stadtrat der Stadt Würzburg in seiner Sitzung vom 12. März 2009 - auch aus all den aufgezeigten Gründen - einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Bayerische Staatsregierung zu bitten, mit dem Ziel der Schließung, die Würzburger GU kontinuierlich zu verkleinern.

**Der interfraktionelle Stadtrats-Antrag und der entsprechende Beschluss wurde
in Anlage beigefügt.**

Stadt Würzburg, 20. April 2009
Jugend-, Familien- und Sozialreferat

gez.


Robert Scheller
rechtsk. berufsm. Stadtrat
Leiter des Jugend-, Familien- und Sozialreferats

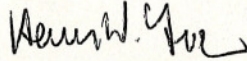
Vor diesem Hintergrund appelliert die Stadt Würzburg an die Bayerische Staatsregierung:

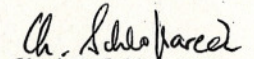
- Die Bayerische Staatsregierung möge bei der Überprüfung der Unterbringungsregelungen die Gestaltungen und Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigen, welche die private Wohnsitznahme in größerem Umfang erlauben als im Freistaat Bayern, etwa bei Familien (vgl. in Hessen) oder längerfristig Geduldeten (vgl. in Hamburg). Die bundesgesetzlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes lassen dem Landesgesetzgeber einen Gestaltungsspielraum zur Regelung der Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern.
- Die Bayerische Staatsregierung möge berücksichtigen, dass eine Erweiterung der Möglichkeiten privater Wohnsitznahme (sei es durch Anpassung der Weisungen des zuständigen Staatsministeriums oder durch Änderung der Vorgaben des Bayerischen Aufnahmegesetzes) nicht nur zu einer Verringerung der erforderlichen Unterbringungs-kapazitäten beitragen kann. Bei geduldeten Ausländern, die sich voraussichtlich noch Jahre im Inland aufhalten werden, kann dies auch aus sozialen Gründen geboten sein. Ziel der Überlegungen sollte sein, derart hohe Belegungszahlen wie in Würzburg abzubauen, nicht zu bewahren oder sogar noch weiter aufzubauen.
- Die Stadt Würzburg bittet die Bayerische Staatsregierung, die Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg mit dem Ziel der Schließung kontinuierlich zu verkleinern.
- Die Stadt Würzburg begrüßt ausdrücklich die in Bayern bestehende zentrale Verantwortlichkeit des Freistaats Bayern für die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern und bittet die Bayerische Staatsregierung, die oben genannten Aspekte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Freistaat Bayern zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

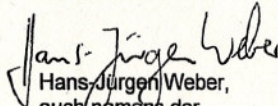
Mitglieder des Stadtrates:

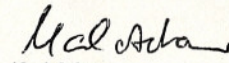

 Antonino Pecoraro,
 auch namens der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

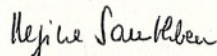

 Hans Werner Loew,
 auch namens der Fraktion
 SPD-Fraktion

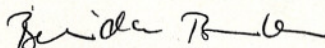

 Charlotte Schloßareck,
 auch namens der Fraktion
 Bürgerforum Würzburg


 Joachim Spatz,
 auch namens der Fraktion
 FDP-Fraktion


 Hans-Jürgen Weber,
 auch namens der Fraktion
 WL-FW-Fraktion


 Karl Adam,
 auch namens der Fraktion
 CSU-Fraktion


 Regine Samtleben,
 auch namens der Fraktion
 FWG/ödp-Fraktion


 Belinda Brechbilder

Antrag Nr. 16109
 STK W.B. 09

Empfang bestätigt
 Stadt Würzburg 20. FEB. 2009
 Fachbereich Zentraler Service
 i.A. Juncelt

INTERFRAKTIONELLER ANTRAG VON MITGLIEDERN DES STADTRATES IN WÜRZBURG

Herrn
 Oberbürgermeister
 Georg Rosenthal
 Würzburg

Direktorium			
20. FEB. 2009			
Stadt Würzburg	z.w.B.	z.K.	
20. FEB. 2009	AE	z.V.	Wegl. (Glaubwürdigkeit)

Würzburg, den 19. Februar 2009

Interfraktioneller Antrag:

Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Würzburg

**Unterbringung der Asylbewerber und geduldeten Ausländer
 in Privatwohnungen / auf dem freien Wohnungsmarkt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hier in Würzburg befindet sich mit ungefähr 700 Plätzen eine der größten Asylbewerber-Gemeinschaftsunterkünfte Bayerns.

Hier leben derzeit 450 Ausländer mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.

In dieser Gemeinschaftsunterkunft müssen Menschen teilweise über viele Jahre in schwierigen, auch unzumutbaren Verhältnissen leben, eine Unterbringung über so lange Zeiträume ist in jedem Falle nicht menschenwürdig.

Angesichts dessen und der zu dieser Problematik stattgefundenen Debatte des Bayerischen Landtags im Dezember stellen die unterzeichnenden Mitglieder des Stadtrates den Antrag,

der Stadtrat möge nachstehende Resolution beschließen

und den Oberbürgermeister bitten,

sich bei der Bayerischen Staatsregierung für die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg einzusetzen.

Resolution der Stadt Würzburg zur Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg

Der Bayerische Landtag hat am 03.12.2008 in seiner Plenarsitzung beschlossen, wegen diverser Missstände zwei Gemeinschaftsunterkünfte (Containerbauweise) in München schnellstmöglich zu schließen.

In dieser Landtagssitzung wurde deutlich, dass sowohl die Staatsregierung als auch die Landtagsfraktionen die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften einer generellen Überprüfung und gegebenenfalls einer Neuordnung unterziehen wollen.

zu Antrag Nr. 1610-9
STR 12. 06. 09 am 04

Ergänzend zum Antrag ein Einblick in die Würzburger Situation

Die heutige Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Veitshöchheimer Str. 100 in Würzburg war bis vor ca. vier Jahren noch eine Aufnahmeeinrichtung (AE). D. h., hier konnten Menschen ausländischer Herkunft einen Asylantrag stellen und bis zu drei Monate in Würzburg bleiben, bis sie dann auf weitere Einrichtungen verteilt wurden.

Aufgrund der zurückgehenden Zahl von Asylbewerbern in Deutschland und somit auch in Bayern beschloss die Bayerische Staatsregierung, dass nur noch zwei Aufnahmeeinrichtungen in Bayern ausreichend sein sollen: München und Zirndorf bei Nürnberg.

Alle anderen Einrichtungen wurden geschlossen und in Gemeinschaftsunterkünfte umgewandelt.

Die AE in Würzburg wurde dadurch zu einer Gemeinschaftsunterkunft. Das Bayerische Landesaufnahmegesetz vom 24.04.2002 (AufnG) verschärfte noch das bundesgesetzliche Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das es vielen Landkreisen und kreisfreien Städten in der Bundesrepublik ermöglichte, Flüchtlinge dezentral in Wohnungen unterzubringen. Doch Bayern ging das nicht weit genug, das Innenministerium entwarf deshalb das AufnG, das die weitgehende Lagerpflicht für Flüchtlinge in ganz Bayern festschrieb (Art. 4 Abs. 1).

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern sollte zudem, so die Bayerische Asyldurchführungsverordnung (DVAAsyl) vom 04.06.2002, "die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern" (§7 Abs. 5).

Die Mehrheit im Landtag hatte keine Einwände und in der Folge scheiterten Anwälte regelmäßig vor Gerichten, für Härtefälle wie zum Beispiel AIDS-Kranke oder alte Menschen Ausnahmen zu erwirken.

Vor vier Jahren beschloss das bayerische Kabinett gegen den Widerstand von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen das Aufnahmegesetz. Das Gesetz regelt Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Menschen die bis dato in privaten Unterkünften wohnten, wurden aufgefordert in Gemeinschaftsunterkünfte umzuziehen. Die AE Würzburg, jetzt GU, hatte zu jener Zeit ca. 230 Bewohner.

Viele Menschen wurden aufgefordert in die GU Würzburg umzuziehen und nach und nach wurden kleine dezentrale Unterkünfte geschlossen. Deren Bewohner wurden auf die verbleibenden GU Unterfrankens verteilt.

Es lässt sich kaum vorstellen, was bei den Menschen vorging und wie sie sich fühlten. Herausgerissen aus ihrer gewohnten Umgebung, getrennt von Freunden, Bekannten und Schulfreunden.

Heute wohnen in Würzburg 450 Menschen in der GU, darunter ca. 60 Kinder und Jugendliche.

Bei der GU handelt es sich um eine Kaserne, die nach dem Krieg von der US Army für die eigenen Soldaten in Anspruch genommen wurde. Hier werden in zwei Gebäuden nur alleinstehende Männer, in einem weiteren nur Frauen (allein bzw. mit Kindern) und in einem anderen nur Familien mit und ohne Kinder untergebracht.

Es gibt gemeinsame Duschen, Toiletten und Sanitäreinrichtungen auf jedem Stockwerk. Auch ist nur eine gemeinsame Küche vorhanden (Kochen im eigenen Zimmer ist nicht erlaubt). Privatsphäre gibt es nicht.

Im Männerhaus gibt es Menschen, die zur Zeit bis zu viert in einem Zimmer wohnen.

Bezüglich des Status der Flüchtlinge ist entweder die Zentrale Rückführungsstelle (ZRS) der Regierung von Mittelfranken oder die Ausländerbehörde der Stadt Würzburg zuständig.

Der Freistaat Bayern unterstützt in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden eine Zentrale Rückkehrberatungsstelle (ZRB), ein EU-Projekt zur freiwillige Ausreise von Flüchtlingen. Dafür stehen zwei Verwaltungskräfte und z. Z. drei weitere Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Ziel der ZRB ist es, die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge zu fördern. Die Beratungsstelle der Caritas für Flüchtlinge (die einzige Stelle, die Beratung anbietet) hat eineinhalb Stellen für alle 450 Bewohner der Einrichtung. Es gibt Bewohner der Einrichtung, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, und nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterliegen. D. h., sie erhalten Leistungen durch die ARGE und sie könnten ausziehen, wenn sie eine Wohnung oder ein Zimmer finden würden.

Solange dies nicht geschieht, verlangt der Freistaat für die Miete eines Bettes "nur" ca. 200.- Euro im Monat.

Beschlussvorlage		
↓ Beratungsfolge (Gremium - Gutachten / Beschluss / Bekanntgabe / etc.)	↓ Sitzungstermine	ö / nöö
1 Stadtrat – Beschluss	12.03.2009	ö
<i>Betreff</i> <p>Aufnahme von Gesprächen mit der Bayerischen Staatsregierung mit dem Ziel, die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Würzburg herbeizuführen und die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländer in Privatwohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu fördern hier: Antrag der Stadtratsmitglieder Pecoraro, Loew, Schloßareck, Spatz, Weber, Adam, Samtleben und Brechbilder – auch namens der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Bürgerforum Würzburg, FDP, WL-FW e.V., CSU und FWG/ödp – vom 19.02.2009 Antrag Nr. 16/09</p>		
<i>Sachbearbeitende Dienststelle, Datum</i> FB ABD, 06.03.09	<i>Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin, Datum</i> Herr Waibel, 06.03.09	<i>Referent/Referentin, Datum</i> rechtsk. berufsm. Stadtrat Kleiner

Beschlussvorschlag

Die Nachstehende Resolution zur Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg, Veitshöchheimer Str. 100, wird beschlossen

1. Die Bayerische Staatsregierung möge bei der Überprüfung der Unterbringungsregelungen die Gestaltungen und Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigen, welche die private Wohnsitznahme in größerem Umfang erlauben als im Freistaat Bayern, etwa bei Familien (vgl. in Hessen) oder längerfristig Geduldeten (vgl. in Hamburg). Die bundesgesetzlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes lassen dem Landesgesetzgeber einen Gestaltungsspielraum zur Regelung der Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern.
2. Die Bayerische Staatsregierung möge berücksichtigen, dass eine Erweiterung der Möglichkeiten privater Wohnsitznahme (sei es durch Anpassung des Bayerischen Aufnahmegesetzes) nicht nur zu einer Verringerung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten beitragen kann. Bei geduldeten Ausländern, die sich voraussichtlich noch Jahre im Inland aufhalten werden, kann dies auch aus sozialen Gründen geboten sein. Ziel der Überlegungen sollte sein, derart hohe Belegungszahlen wie in Würzburg abzubauen, nicht zu bewahren oder sogar noch weiter aufzubauen.
3. Die Stadt Würzburg bittet die Bayerische Staatsregierung, die Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg mit dem Ziel der Schließung kontinuierlich zu verkleinern.
4. Die Stadt Würzburg begrüßt ausdrücklich die in Bayern bestehende zentrale Verantwortlichkeit des Freistaats Bayern für die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern und bittet die Bayerische Staatsregierung, die oben genannten Aspekte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Freistaat Bayern zu berücksichtigen.

und der Oberbürgermeister beauftragt, sich bei der Bayerischen Staatsregierung für die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg einzusetzen.

1 <input type="checkbox"/> Laut Vorschlag <input type="checkbox"/> Vom Vorschlag abweichend (siehe unten) <input type="checkbox"/> Siehe Vermerk bei Beratungsfolge 1	<i>Vorsitzender/Vorsitzende</i>	<i>Protokollführer/Protokollführerin</i>
* Zutreffendes ankreuzen		
An sachbearbeitende Dienststelle z.w.B.		
FB Allgemeine Bürgerdienste		

Begründung:

Zum 01.07.2005 wurde die damalige Aufnahmeeinrichtung in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) umgewandelt. Träger der GU ist die Regierung von Unterfranken, die mit Inbetriebnahme dieser Einrichtung die von ihr geführten GU's im Bereich der Stadt Würzburg (GU Ständerbühlstr. – vorwiegend alleinstehende Männer, GU Winterleitenweg – alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder, kleine Familien) sowie dezentrale GU's – Wohnungen auf dem Immobilienmarkt – nach und nach aufgelöst hat. Bewohner dieser GU's sowie Personen aus GU's der angrenzenden Landkreise wurden in der GU Veitshöchheimer Str. ebenfalls aufgenommen.

Die Aufnahmekapazität liegt bei max. 700 Personen, einquartiert sind derzeit ca. 400. Die Nutzung der ehemaligen Emery-Kaserne als GU ist bis zum 16.09.2012 vorgesehen.

Der Bayerische Landtag hat am 03.12.2008 in seiner Plenarsitzung beschlossen, wegen diverser Missstände zwei Gemeinschaftsunterkünfte (Containerbauweise) in München schnellstmöglich zu schließen.

In dieser Landtagssitzung wurde deutlich, dass sowohl die Staatsregierung als auch die Landtagsfraktionen die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften einer generellen Überprüfung und gegebenenfalls einer Neuordnung unterziehen wollen.

Dieser Maßnahme sollte alsbald auch für die Gemeinschaftsunterkunft in der Veitshöchheimer Str. in Betracht gezogen werden, mit dem unter Nr. 3 der Resolution beschriebenen Ziel.